



Beschlussvorlage

XX. Wahlperiode 2026 - 2031

Datum	Drucksachennummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 06.08.2026	122/GV/XX	Amt I-As/pa
Federführendes Amt	Hauptamt (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur und Jugend	26.08.2026	beschließend

Wahl der / des Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Sport, Kultur und Jugend

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 62 Abs. 5 in Verbindung mit § 57 Abs. 1 HGO wählt ein Ausschuss in der ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n.

Erläuterungen:

Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 1 HGO nach Stimmenmehrheit, denn es sind nicht mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen.

Die Wahl wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ausschusses durchgeführt. Wenn niemand widerspricht, kann gemäß § 55 Abs. 3 HGO durch Zuruf oder Handaufheben – also öffentlich - abgestimmt werden.

Sollte jedoch nur ein Mitglied des Ausschusses gegen dieses Verfahren sein, muss schriftlich und geheim gewählt werden.

Gewählt ist der/diejenige Bewerber/in, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben worden sind; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltung als ungültige Stimmen. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet zwischen den zwei Bewerbern/innen, die die meisten Stimmen erhalten haben, eine Stichwahl statt. Erreicht auch in diesem Wahlgang kein Bewerber/in die Mehrheit der gültigen Stimmen, so ist gewählt, wer in einem dritten Wahlgang die meisten Stimmen erhält.

Nimmt die/der zur/zum Vorsitzenden des Ausschusses gewählte Bewerber/in die Wahl an, dann hat sich der Ausschuss damit konstituiert und Handlungsfähigkeit nach innen und außen erlangt.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister